



Landeshauptstadt Mainz
Standes-, Rechts- und Ordnungsamt
Gewerbeangelegenheiten
Postfach 3620
55026 Mainz

Zimmer 208/209 a
Buchstabe A bis K Tel. 06131 12-2435
Buchstabe L bis Z Tel. 06131 12-2943
Fax 06131 12-3010
gewerbeerlaubnisse@stadt.mainz.de



Finanzanlagenvermittlung Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)

☐ als natürliche Person ☐ als juristische Person

1. Angaben zur antragstellenden Person (natürliche Person)

Familienname	Vorname/n		Geburtsdatum
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Staatsangehörigkeit/en	Geburtsort	
Straße Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon		E-Mail	

Oder

2. Angaben zur antragstellenden juristischen Person (z.B. GmbH, AG)

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform		IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)	
Registergericht		Registernummer	
Straße Hausnummer der Hauptniederlassung	PLZ	Ort	
Telefon		E-Mail	

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren

von – bis	Straße Hausnummer	PLZ	Ort
von – bis	Straße Hausnummer	PLZ	Ort
von – bis	Straße Hausnummer	PLZ	Ort

Angaben zum Aufenthalt in den letzten fünf Jahren

von – bis	Straße Hausnummer	PLZ	Ort
von – bis	Straße Hausnummer	PLZ	Ort
von – bis	Straße Hausnummer	PLZ	Ort

3. Stellen Sie eine/n Betriebsleiter:in ein oder wird eine Zweigniederlassung Ihres Betriebes von einer beauftragten Person geleitet? ☐ nein ☐ ja Falls ja, bitte ausfüllen

Familienname	Vorname/n	
Straße Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	

4. Angaben zum Umfang der Tätigkeit

Beantragt wird die Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO für die Beratung und Vermittlung von :

- ☐ Nr. 1 Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- ☐ Nr. 2 Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- ☐ Nr. 3 Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG

5. Angaben zur Zuverlässigkeit und zu den Vermögensverhältnissen**5.1. Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren**

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter:in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung beauftragte Person ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens, Diebstahls, Unterschlagung, Erpressung, Betrugs, Untreue, Geldwäsche, Urkundenfälschung, Hehlerei, Wuchers oder einer Insolvenzstraftat anhängig?

☐ nein ☐ ja, Aktenzeichen _____

Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter:in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung beauftragte Person ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

☐ nein ☐ ja, Aktenzeichen _____

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter:in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung beauftragte Person ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

☐ nein ☐ ja, Aktenzeichen _____

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

5.2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Ist über das Vermögen der antragstellenden Person ein Insolvenzverfahren eröffnet worden?

☐ nein ☐ ja

Ist die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt worden?

☐ nein ☐ ja

Hat die antragstellende Person eine eidesstattliche Versicherung abgegeben?

☐ nein ☐ ja

Liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?

☐ nein ☐ ja

6. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Wurde für den/die Antragsteller:in bereits bei einer anderen Stelle ein Antrag auf Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO gestellt?

☐ nein ☐ ja

Wenn vorstehend ja, bei welcher Stelle?

Ist der/die Antragsteller:in bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach §§ 34c, 34d, 34e GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

☐ nein ☐ ja

Wenn vorstehend ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Stelle?

7. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:

7.1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten

beauftragt am

☐ wird nachgeholt

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d.h. sie wird/werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO“ angeben. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen nicht älter als drei Monate sein.

7.2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) sowohl für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den Betriebsleiter oder den mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

beauftragt am

☐ wird nachgeholt

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte für ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie wird/werden direkt übersandt. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist bei der Wohnsitzgemeinde einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person ebenfalls zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Auf den Firmensitz kommt es hierbei nicht an. Bei der Beantragung ist eine Kopie des Handelsregistrauszugs für die juristische Person vorzulegen. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO“ angeben.

7.3. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes sowohl für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den Betriebsleiter oder den mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

Hinweis: Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein und ist im Original zu vorzulegen.

7.4. Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO)

Auskunft des Insolvenzgerichtes: Auszug aus dem Insolvenzverzeichnis (§ 26 Abs. 2 InsO) und Mitteilung, ob Verfahren eröffnet wurde

7.5. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die juristische Person sowie Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig ist, nach § 34f Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 ff. FinVermV 6.6 Sachkundenachweis für Finanzanlagenvermittler durch Nachweis

7.6. Sachkundenachweis für Finanzanlagenvermittler durch Nachweis der

- erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1 ff. FinVermV,
- einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 der FinVermV,

Hinweise:

- Der Sachkundenachweis ist grundsätzlich für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen vorzulegen.
- Soweit Berufserfahrung zu belegen ist, reichen Sie bitte die Nachweise in Kopie ein.

7.7. Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (aktuelle Kopie) bzw., falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, der Gesellschaftsvertrag

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34f GewO.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.mainz.de/dsgvo.

Ort | Datum

Unterschrift antragstellende Person

Information zur Beantragung einer Gewerberechtlichen Erlaubnis gem. § 34 i/f/h Abs. 1 Gewerbeordnung

1. Formantrag (erhältlich beim Standes-, Rechts- und Ordnungsamt)
2. Polizeiliches Führungszeugnis für Behörden
(Antrag beim Bürgeramt oder bei Ihrer Ortsverwaltung, Gebühr 13 €),
bitte den jeweiligen Verwendungszweck mitteilen
3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für Behörden
(Antrag beim Bürgeramt oder bei Ihrer Ortsverwaltung, Gebühr 13 €),
bitte den jeweiligen Verwendungszweck mitteilen
4. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes der Hauptwohnsitzgemeinde
5. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadt/Gemeindekasse des Hauptwohnsitzes.
(in Mainz: Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport; Tel. 06131 12-2318, Rathaus)
6. Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis.
Dies setzt eine Registrierung unter www.vollstreckungsportal.de voraus.
7. Auskunft hinsichtlich eines Insolvenz/Konkursverfahrens des Amtsgerichts
8. Versicherungsbestätigung
9. Sachkundenachweis

Bei juristischen Personen (GmbH, AG) sind außerdem ein Gesellschaftsvertrag sowie ein Handelsregistrauszug in Ablichtung beizufügen. Die Unterlagen – mit Ausnahme Punkt 2 und 8 - sind sowohl von der natürlichen als auch von der juristischen Person vorzulegen.

Die Grundlage für die Erhebung der Verwaltungsgebühr ist das Landesgebührengesetz für Rheinland - Pfalz vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578) in der zurzeit geltenden Fassung. Der Gebührenrahmen ergibt sich aus den Ziffern 1.6 des Besonderen Gebührenverzeichnisses für die Behörden der Wirtschaftsverwaltung – Anlage zur Landesverordnung vom 25.02.2002 (GVBl. 2002, S. 93) unter Berücksichtigung des Artikels 13 Abs. 2 der EU-Dienstleistungsrichtlinie i.V.m. § 1 a des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz.

Zu Fragen bezüglich der Höhe der einzelnen Gebühren wenden Sie bitte direkt an den Sachbearbeiter. Tel.: 06131 - 12 24 35.

Die Erlaubnisgebühr wird bei Antragstellung fällig.